

Firmen Kraft – Fuhrpark

Voraussetzungen: 1. Ab 15 bis maximal 49 ziehende Fahrzeuge **oder** Netto-Angebotsbeitrag Kraft mindestens 20.000 EUR¹
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.

2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen

KH
Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten; **Versicherungssumme (VSU):** 100 Mio. EUR, **VSU je geschädigte Person:** 15 Mio. EUR, **Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz:** 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr

TK
Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

VK
Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)

Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybrid-Pkw ohne Vermietung

Versicherungsschutz auf Fahren

Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.

Zusammenstoß mit allen Tieren

Unmittelbar durch Tierbiss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 3.000 EUR

Schlüsselverlust²

Mitversicherung von Lawinenschäden durch Schneelawinen (inkl. Dachlawinen)

Neuwertentschädigung für PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.

Kaufpreisentwertung³ für gebraucht erworbene PKW und LKW* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden bzw. 6 Monate bei Totaldiebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.

Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Entwendung des Fahrzeuges, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln)

Fachgerechte Reparatur in zertifizierten Partnerwerkstätten für PKW mit Hol- und Bring-Service, Ersatzfahrzeug kleinste Kategorie und Fahrzeugreinigung (Werkstatt-Service)

Zusatzleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)

Schutzbrief

Schuttbrief für PKW bzw. LKW*

Fahrer- und Insassenschutz

Sichert Fahrer und Insassen bei Invalidität oder Tod durch Unfall mit dem versicherten Fahrzeug, unabhängig von der Schuldfrage.

NutzungsausfallPlus

Erstattet für PKW und LKW* je Fahrzeugart eine über die Kasko-Entscheidung hinausgehende Nutzungsausfallentschädigung (maximal 14 Tage/auch bei selbstverschuldeten Unfällen).

KaskoSpezial

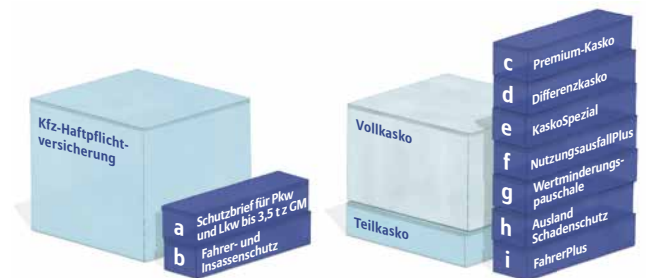
Versicherung von Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden, die häufig beträchtliche Höhe erreichen. Schäden z. B. durch Überschreitung der Achs- und Anhängelasten, Veränderung der Konstruktion, Schäden für die ein Dritter haftet, Schäden an Getriebe und Motor sind ausgeschlossen.

Wertminderungspauschale

In den ersten 4 Jahren (nach Tag der Erstzulassung) wird zusätzlich zu der VK-Entscheidung bei einem PKW wie auch bei einem LKW* eine Wertminderung ersetzt. Voraussetzung sind Reparaturkosten von über 1.000 EUR. Die Pauschale beträgt im 1. Jahr 10%, im 2. Jahr 7%, im 3. Jahr 5% und im 4. Jahr 4% der Reparaturkosten.

Premium-Kasko

- Kurzschlussfolgeschäden bis 5.000 EUR
- Bergungs- und Abschleppkosten (im Totalschadenfall bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 EUR)
- Entsorgung bis 1.000 EUR
- Tierbissfolgeschäden bis 5.000 EUR für alle Fahrzeugarten
- Zusätzlich wird eine Neupreisentwertung von 24 Monaten (Totalschaden) bzw. 12 Monaten (Totaldiebstahl) ab Erstzulassung gewährt.



FahrerPlus

Schutz des Fahrers vor den finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbstverschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners.

Ausland Schadenschutz (ASS) für PKW und LKW*

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz Haftpflicht versichert.

Differenzkasko für Leasing- wie auch für fremdfinanzierte Fahrzeuge

Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme wird die Differenz (bis zu 20 % des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten nur **nicht vermietete PKW und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Kräder, Quads, Trikes, Selbstfahrervermietfahrzeuge und Anhänger.

² Bei Nachweis Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR. Begrenzung auf 10.000 EUR für die gesamte Flotte

³ Die Entwertungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Netto-Kaufpreis (max. das 1,5 fache des Wiederbeschaffungswertes am Tag des Schadens ohne MwSt.)

* bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse

Vorteile und Besonderheiten der Fuhrparkeinstufung

- Bei der Fuhrparkeinstufung wird der fahrzeugindividuelle SFR durch einen für die ganze Flotte in KH/VK/TK (Ausnahme KU) einheitlich und unabhängig von der Fahrzeugart geltenden Beitragssatz abgelöst.
- Der Beitrag der Fahrzeuge orientiert sich dabei an dem individuellen Schadenverlauf (Schadenquote incl. Reserve und Kosten) des gesamten Fuhrparks.

- Alle im Laufe eines Versicherungsjahres hinzukommenden Fahrzeuge und Risiken werden ebenfalls in die für den vorhandenen Fuhrpark geltende Verlaufsrabatt-Klasse eingestuft
- Die Erstestufung erfolgt auf Basis des bisherigen Schadenverlaufs nach Abstimmung mit dem Spezialisten.

Übersicht Verlaufsrabatt-Klassen (VR)

Verlaufsrabatt	Beitragssatz
VR 0	125%
VR 1	100%
VR 2	85%
VR 3	70%
VR 4	60%
VR 5	50%
VR 6	45%
VR 7	40%
VR 8	35%
VR 9	30%

Vor- und Rückstufungen

- Die Einstufung der Fahrzeuge bzw. des Fuhrparks in den Folgejahren richtet sich nach der im vorangegangenen Kalenderjahr mit dem gesamten Fuhrpark erreichten

Schadenquote	VR-Klasse
bis 30%	+2
über 30% bis 60%	+1
über 60% bis 70%	+/- 0
über 70% bis 100%	-1
über 100%	-2

Beispiel

Ein Fuhrpark wird einheitlich in KH/VK/TK in VR-Klasse 5 (50 %) eingestuft. Zum Ende des Jahres errechnet sich für den gesamten Fuhrpark eine Schadenquote von 25 %. Die VR-Klasse für das folgende Kalenderjahr ist demnach $5+2 = 7$. Der Beitragssatz beträgt somit 40%.

Besonderheiten

- Datiert der Vertragsbeginn nach dem 1. Juli, bleibt der Beitragssatz unabhängig vom Schadenverlauf der Flotte bis zum Ende des übernächsten Jahres unverändert.